

zerner Teile derselben erkannt hat, da diese Erkenntnis dem Fabrikanten nicht mitgeteilt und nicht ohne weiteres aus den gegebenen Angaben ersichtlich war. Der Zeuge L. hat die Vorrichtung (L.-Dichtung an einer Stopfbüchsenpackung) nicht selbst hergestellt und vertrieben, sondern durch Lizenznehmer herstellen und vertrieben lassen. Es ist selbstverständlich, daß von einer Verbenutzung des Erfindungsgedankens überhaupt nur dann die Rede sein kann, wenn dieser Gedanke vom Verbenutzer erkannt und verwirklicht ist. Auf die Person des früheren Erfinders kommt es nicht an, sondern auf die des tatsächlichen Benutzers. Die Sache wird an das Kammergericht zurückgewiesen. Es muß klargestellt werden, was die Lizenznehmer bewußt ausgeführt haben. [GVE. 63.]

**Schutzmfang des Patents.** Bekanntlich geht der Schutzmfang oder Schutzbereich über den Inhalt des Patentanspruchs mehr oder weniger hinaus. Geringe, das Wesen der Sache nicht betreffende Änderungen fallen unter das Patent. Gleichwertige Vorkehrungen, sogenannte Äquivalente, fallen natürlich ebenfalls unter den Schutzbereich des Patents.

Maßgebend für den Bereich des Schutzes eines Patents ist in erster Linie die Patentschrift, und zwar Titel, Anspruch, Beschreibung und Zeichnung. Aus ihr, und zwar hauptsächlich aus dem Patentanspruch, muß entnommen werden, welcher technische Erfolg bezeichnet wird. Im § 20 des Patentgesetzes heißt es, „daß am Schlusse der Beschreibung dasjenige anzugeben ist, was als patentfähig unter Schutz gestellt werden soll (Patentanspruch)“.

Die Erteilungsakte sind auf Verzichte und etwaige Einschränkungen zu prüfen. Erst dann muß untersucht werden, ob der Stand der Technik zur Zeit der Patentanmeldung diese Erstreckung des Schutzes zuläßt.

Das, was nach § 2 Abs. 1 des Patentgesetzes, wonach ein Patent nicht erteilt werden darf, wenn der Erfindung die Neuheit fehlt, vor Anmeldung der Erfindung bekannt war, gilt als Stand der Technik.

Im obigen Sinne hat auch das Reichsgericht entschieden<sup>6)</sup>. [GVE. 67.]

**Keine Beschwerde gegen Ablehnung des Antrages, die Drucklegung auszusetzen.** Durch eine Entscheidung des Beschwerdesenats XIII des Patentamts vom 3. Juli 1934<sup>7)</sup> wurde die Beschwerde gegen den Beschuß der Anmeldeabteilung auf weitere Aussetzung der Drucklegung des Patents abgewiesen, da ein Beschuß im Sinne des § 15 des Patentgesetzes, der mit der Beschwerde aus § 16 des Patentgesetzes angegriffen werden sollte, nicht vorlag. Eine Aussetzung der Veröffentlichung der Beschreibungen und Zeichnungen von Patenten ist im Patentgesetz nicht vorgesehen. Diese Veröffentlichung hat nach Erteilung ordnungsgemäß zu geschehen. Dem Aussetzungsantrag gebiegt es demnach an einer gesetzlichen Grundlage. Die Beschwerde war daher unzulässig. [GVE. 73.]

## VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

### Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure.

Hauptversammlung, Freitag, 7. Dezember 1934,  
im „Ingenieurhaus“, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Str. 27.

Prof. Dr. Hermann E m d e, Königsberg: „Harzstüren des Fichtenholzes und ihr Schicksal bei der Fabrikation des Sulfatzellstoffes.“ — Prof. Dr. Erik Hägglund, Stockholm: „Über den Einfluß der Holzbeschaffenheit auf die Ausbeute und Qualität der Sulfit- und Sulfatzellstoffe.“ — Prof. Dr.-Ing. Walter Brecht, Darmstadt: „Arbeiten an einem Versuchs-Holzschleifer.“ — Prof. Dr. Reinhold, Gießen: „Über Papierholzfragen.“ — Obering. Gösta A. Hall, Stockholm: „Über die Erzeugung von schweren Kraftpapieren für Wellpappkisten.“

Sitzungen des Fachausschusses, 6. Dezember.  
a) Unterausschuß — Papier: Dr. Wenzl: 1. „Allgemeiner Tätigkeits- und Fortschrittsbericht.“ 2. „Entelektrisieren von Druckpapier.“ 3. „Normierung der Reißfestigkeitsprüfung von Papier.“ — Prof. Dr. Korn: „Inwieweit lassen sich die in den

<sup>6)</sup> Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1934, 516.

<sup>7)</sup> Mitteilungen der deutschen Patentanwälte 1934, 250.

Papierpreislisten aufgeführten Stoffzusammensetzungen und Herstellungsverfahren am fertigen Papier nachweisen.“

b) Unterausschuß — Zellstoff: Direktor Dr. Sieber: „Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse der Messungen des spez. Gewichts von Zellstoffholz.“

c) Unterausschuß — Kraft — Wärme: Prof. Dr. v. Laßberg: „Fortschrittsberichte“ (mit Lichtbildern).

d) Unterausschuß — Festigkeit: Prof. Dr. Possanner v. Ehrenthal: „Bericht von Ing. Unger über die im Berichtsjahr durchgeführten Arbeiten.“

Sitzungen der Faserstoff-Analysen-Kommission, 8. Dezember, im Sitzungssaal des Waldhofhauses, Berlin W 8, Taubenstr. 42 (nur für Kommissionsmitglieder).

Direktor Dr. V. Hottenroth: „Fortschrittsberichte und Programm.“

Sitzungen der Festigkeitskommission, 8. Dezember, im Grashof-Zimmer des Ingenieurhauses (für alle Vereinsmitglieder).

Prof. Dr. Possanner v. Ehrenthal: „Bericht und Besprechung über die im neuen Geschäftsjahr durchzuführenden Arbeiten.“

## PERSONAL-UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs,  
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends)

**Ernannt:** Dr. Benade, außerplanmäßiger Chemiker, zum Chemiker bei der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Berlin. — Dr. K. Clusius, Priv.-Doz. an der Universität Göttingen, ab 1. Dezember 1934 unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum etatmäßigen a. o. Prof. für physikalische Chemie an der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg. — Dr. A. Kleinlogel, Priv.-Doz. für Eisenbeton im Hoch- und Tiefbau an der Technischen Hochschule Darmstadt, zum außerplanmäßigen a. o. Prof. — Dr. H. Steliwag, Chemiker beim Chemischen Prüfungsamt für die Gewerbe, Untersuchungsamt für Nahrungsmittel, Darmstadt, zum Direktor und Vorstand dieses Amtes.

**Verliehen:** Prof. Dr. P. Debye, Direktor des Physikalischen Instituts der Universität Leipzig, von der Universität Brüssel anlässlich ihrer Hundertjahrfeier der Titel eines Dr. h. c. — Prof. Dr. J. Weigelt, Geologe und Paläontologe an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg, anlässlich der Eröffnung des von ihm geschaffenen Geiseltal-Museums für Wirbeltierfunde<sup>1)</sup> von der Kaiserl. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher die Cothinius-Medaille.

Dr. H. Engelhardt, Degea-Aktiengesellschaft (Auergesellschaft), Berlin, wurde beauftragt, in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule Berlin die Kolloidchemie, im besonderen für Gasenschutz, in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Dr. O. Konold, Priv.-Doz. für Pflanzenbau an der Technischen Hochschule Danzig, ist beauftragt worden, in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau für den erkrankten o. Prof. Dr. Berkner Vorlesungen über Acker- und Pflanzenbaulere zu halten.

**Gestorben:** W. A. Forthmann, langjähriger früherer Generaldirektor des Deutschen Kalisyndikats, Berlin, am 12. November im Alter von 64 Jahren.

**Ausland.** **Verliehen:** Prof. H. C. Urey, Ordinarius für Chemie an der Columbia-Universität, New York, von der Schwedischen Akademie der Wissenschaften der Nobelpreis für Chemie für 1934 für seine Entdeckung des „schweren Wasserstoffes“. Von dem von 1933 aufbewahrten Cheinierepreis werden ein Drittel zum Hauptfonds und zwei Drittel zum Besonderen Fonds abgesetzt. Der Physikpreis für 1934 wird für das nächste Jahr zurückgehalten. — Mag. pharm. et Dr. O. Zekert, Priv.-Doz. für Geschichte der Naturwissenschaften an der Technischen Hochschule und Dozent für Geschichte der Pharmazie an der Universität Wien, in Anerkennung seiner Scheele-Forschung (Scheele-Biographie als Veröffentlichung der Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie) das Offizierkreuz des schwedischen Waisenordens.

**Gestorben:** Dr. E. v. Gebauer-Fülnegg, Prag, Prof. der North Western University, Chicago, im 33. Lebensjahr.

<sup>1)</sup> Vgl. die Vortragsreferate über diese Funde, diese Ztschr. 47, 710 [1934].